

B e k a n n t m a c h u n g

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf wird hiermit bekannt gegeben.

Sie findet **am Montag, den 25. März 2024, um 18:30 Uhr in Marienborn, im Sitzungsraum der Gemeinde, Gemeindeplatz 64** statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
3. Informationen zum geplanten Neubau einer Rückverdichteranlage in Marienborn, Harbker Weg durch Vertreter der AVACON
4. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 19.02.2024
5. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024
6. Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung
- 8.1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 SO 10/2024
9. Anfragen und Anregungen

Geschlossener Teil der Beratung

10. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung
11. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift vom 19.02.2024
12. Bericht der Bürgermeisterin
13. Beratung und Beschlussfassung
- 13.1. Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 15.01.2024 SO 7/2024
- Gemeindliches Einvernehmen zu einem Bauvorhaben -
- 13.2. Grundstücksangelegenheit SO 6/2024
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

gez. Riechers-Knape
Bürgermeisterin

An die Mitglieder des
Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf, die **am Montag, den 25. März 2024 um 18:30 Uhr in Marienborn, im Sitzungsraum der Gemeinde, Gemeindeplatz** stattfindet, recht herzlich ein.

Öffentlicher Teil

Nr.	TOP	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
3	Informationen zum geplanten Neubau einer Rückverdichteranlage in Marienborn, Harbker Weg durch Vertreter der AVACON	
4	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 19.02.2024	
5	Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2024	
6	Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Beratung und Beschlussfassung	
8.1	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	SO 10/2024
9	Anfragen und Anregungen	

Mit freundlichem Gruß

gez. Riechers-Knape
Vorsitzende

Haushaltssatzung der Gemeinde Sommersdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Sommersdorf in der Sitzung am 25.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Sommersdorf voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.981.200	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.327.900	Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.692.700	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.843.100	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.061.700	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.139.900	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.500	Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) sind in der Hebesatzung vom 06.03.2023 festgesetzt.

§ 6

(1) Als erheblich im Sinne des §103 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gilt ein Jahresfehlbetrag, der 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

(2) Als erheblich sind Mehraufwendungen im Sinne von §103 Abs. 2 Nr. 2 des KVG LSA dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzplanes.

(3) Als geringfügig im Sinne des §103 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren voraussichtliche Höhen den Betrag von 3 v.H. der Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes nicht übersteigen.

(4) Die Wertgrenze für eine erhebliche Investition entsprechend §4 Abs. 4 Satz 4 sowie §11 Abs. 1 KomHVO Doppik wird auf 15.000,00 EUR festgesetzt.

(5) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50 Euro je Haushaltsstelle oder über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen als Deckungsmittel in voller Höhe zur Verfügung stehen, gelten ohne förmliches Verfahren als genehmigt.

(6) Mehrerträge und –einzahlungen durch Spenden berechtigen zu Mehraufwendungen und –auszahlungen. Zweckgebundene Spenden sind übertragbar.

Sommersdorf, den 25. März 2024

(Siegel)

Bürgermeisterin H. Riechers-Knape



Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Sommersdorf für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KomHVO) ist dem Haushaltsplan der Vorbericht beizufügen, welcher einen Überblick den aktuellen Stand sowie über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll. Die Inhalte des Vorberichtes sind in § 6 KomHVO Doppik beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltsjahr 2023	3
1.1.	Vorläufige Ergebnisrechnung 2023	3
1.2.	Vorläufige Finanzrechnung 2023	4
2.	Haushaltsjahr 2024 und Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2025-2027	5
2.1.	Ergebnishaushalt	
2.1.1.	Entwicklung der wichtigsten Erträge	5
2.1.2.	Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	7
2.2.	Finanzhaushalt	9
2.2.1.	Einzahlungen und Auszahlungen 2024	10
2.2.2.	Finanzmittelbestand 2024	10
3.	Entwicklung der Verbindlichkeiten	11
4.	Entwicklung der Liquiditätsreserven und Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2023	11
5.	Jahresrechnungen	11
6.	Entwicklung der Einwohnerzahl der Gemeinde Sommersdorf	11
7.	Teilhaushalte	12

Abbildungsverzeichnis

1	Erträge des Ergebnisplanes 2024 im Gesamtüberblick	5
2	Entwicklung der Gewerbesteuer	6
3	Aufwendungen des Ergebnisplanes 2024 im Gesamtüberblick	7
4	Entwicklung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage	9
5	Entwicklung der Einwohnerzahl der Gemeinde Sommersdorf	11

1. Haushaltsjahr 2023

1.1. Vorläufige Ergebnisrechnung 2023

Pos.	Inhalt	Plan 2023	Ist 2023	Abweichung 2023
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	Steuern und ähnliche Abgaben	817.800	827.027,99	9.227,99
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	557.600	552.050,35	-5.549,65
3	Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000	5.987,57	-1.012,43
5	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.400	280.637,93	28.237,93
6	sonstige ordentliche Erträge	236.400	86.327,85	-150.072,15
7	Finanzerträge	19.000	24.698,69	5.698,69
8	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00
9	Ordentliche Erträge	1.890.200	1.776.730,38	-113.469,62
10	Personalaufwendungen	131.000	145.191,43	14.191,43
11	Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	558.700	298.187,88	-260.512,12
13	Transferaufwendungen	1.141.100	1.189.050,22	47.950,22
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	74.600	48.905,84	-25.694,16
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500	243,16	-256,84
16	bilanzielle Abschreibungen	275.800	55.481,92	-220.318,08
17	Ordentliche Aufwendungen	2.181.700	1.737.060,45	-444.639,55
18	Ordentliches Ergebnis (Saldo Pos. 9 und 17)	-291.500	39.669,93	331.169,93
19	außerordentliche Erträge		2.411,70	2.411,70
20	außerordentliche Aufwendungen			0,00
21	Außerordentliches Ergebnis	0	2.411,70	2.411,70
22	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) (Summen Pos. 18 und 21)	-291.500	42.081,63	333.581,63

Es handelt sich hierbei um die vorläufige Ergebnisrechnung 2023, da noch kein Jahresabschluss erfolgt ist.

Zudem wurde noch kein Afa-Lauf durchgeführt, so dass die Ergebnisrechnung weder die Auflösung der Sonderposten (Sonstige Ordentliche Erträge) in Höhe von 193.900€ noch die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 275.800€ beinhaltet.

Der Haushaltsplan 2023 wurde mit einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von 291.500€ beschlossen. Das vorläufige Jahresergebnis – unter Berücksichtigung des Afa-Laufes - für das Haushaltsjahr 2023 ergibt einen Fehlbetrag von voraussichtlich 39.818,37 €.

1.2. Vorläufige Finanzrechnung 2023

Inhalt	Ansatz 2023	Ist 2023	Abweichung 2023
	EUR	EUR	EUR
	1	2	3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.688.800	1.751.468,53	62.668,53
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.899.600	1.731.234,33	-168.365,67
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.800	20.234,20	231.034,20
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	884.000	119.898,81	-764.101,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	911.735	45.225,65	-866.508,90
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.735	74.673,16	102.407,71
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-238.535	94.907,36	333.441,91
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.800	16.951,62	-2.848,38
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.800	-16.951,62	2.848,38
Saldo Finanzrechnung	-258.335	77.955,74	336.290,29
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres		684.914,24	
Bestand an Finanzmitteln am 30.12.2023		592.067,50	

2. Haushaltsjahr 2024 und Entwicklung der Haushaltswirtschaft für die Jahre 2025-2027

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält die folgenden Festsetzungen des Haushaltsplanes

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.981.200	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.327.900	Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.692.700	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.843.100	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.061.700	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.139.900	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.500	Euro

festgesetzt.

Die ausführliche Haushaltssatzung liegt der Beschlussvorlage bei. Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2024 (-346.700€) kann durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt werden.

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Entwicklung der wichtigsten Erträge

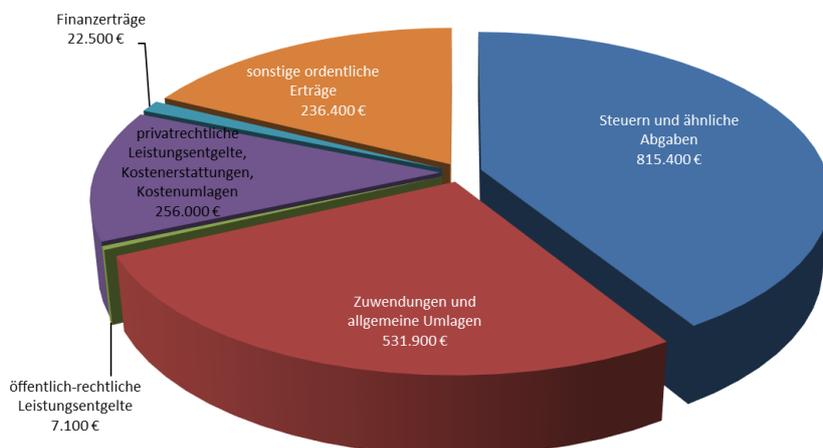


Abbildung 1: Erträge des Ergebnisplanes im Gesamtüberblick

Nr. gem. Kontenrahmenplan	Ertragsarten	Ergebnis des Vor- vorjahres (2022)	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (2023)	Ansatz des Haushalts- jahres (2024)	Ansatz		
					des ersten (2025)	des zweiten (2026)	des dritten (2027)
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
40	Steuern und ähnliche Abgaben	867.083,54	817.800	815.400	860.300	893.400	924.200
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518.281,91	557.600	531.900	531.600	531.600	529.100
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.354,67	7.000	7.100	7.000	7.000	5.000
44	Privatrechtliche Leistungsentgelte	284.330,22	252.400	256.000	262.900	262.900	255.800
45	Sonstige Ordentliche Erträge	62.948,49	236.400	348.300	330.000	286.900	286.300
46	Finanzerträge	33.468,11	19.000	22.500	22.500	22.500	22.500
Ordentliche Erträge		1.775.466,94	1.890.200	1.981.200	2.014.300	2.004.300	2.022.900

40 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuereinnahmen sind Mehreinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 4.700€ verzeichnen.

Entwicklung Gewerbesteuer

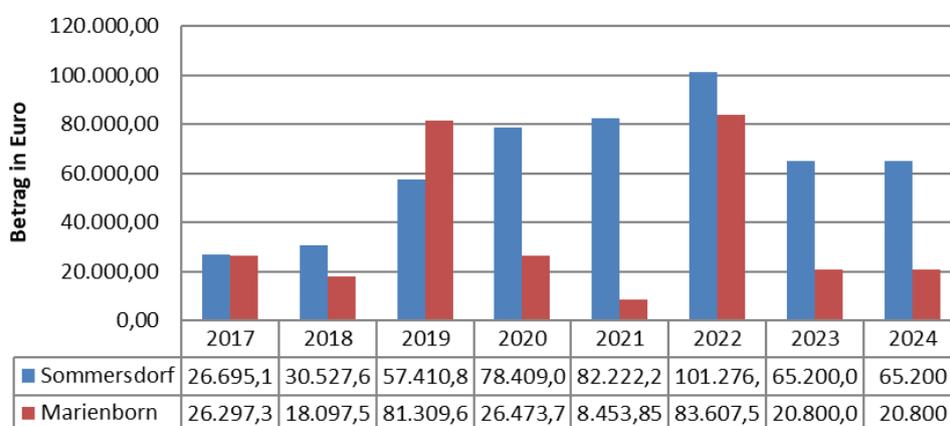


Abbildung 2: Entwicklung der Gewerbesteuer

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die geplanten Schlüsselzuweisungen vom Land verringern sich um 10.500€. Hierbei handelt es sich um voraussichtliche Zuweisungen, da uns noch kein Bescheid vorliegt.

43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich nur minimal um 100€.

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist ein geplanter Zuwachs von 3.600€ ersichtlich. Zum einen sind höhere Mieteinnahmen geplant. Zum anderen erhöhen sich die Erträge aus Kostenerstattungen.

45 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge steigen um 111.900€.

Dazu gehören:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (+88.900€),
- Erträge aus der Auflösung von für Beiträge (+5.500€) sowie

2.1.2. Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

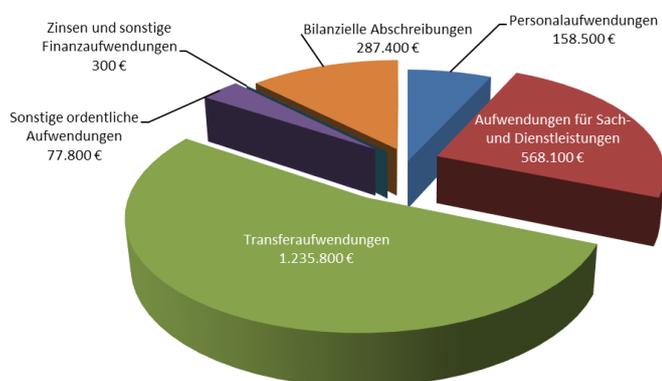


Abbildung 3: Aufwendungen des Ergebnisplanes 2024 im Gesamtüberblick

Nr.-gem. Kontenrahmenplan	Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres (2022)	Ansatz des laufenden Haushalts- jahres (2023)	Ansatz des Haushalts- jahres (2024)	Ansatz		
					des ersten (2025)	des zweiten (2026)	des dritten (2027)
					dem Haushaltsjahr folgenden Jahres		
					Euro		
		1	2	3	4	5	6
50	Personalaufwendungen	142.092,39	131.000	158.500	158.500	158.500	158.500
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	355.162,40	558.700	568.100	222.000	222.000	207.600
53	Transferaufwendungen	1.125.406,93	1.141.100	1.235.800	1.235.800	1.235.800	1.235.800
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.243,08	74.600	77.800	62.400	62.400	61.700
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	818,90	500	300	300	300	200
57	Bilanzielle Abschreibungen	268.500	275.800	287.400	260.800	253.400	249.200
	Ordentliche Aufwendungen	1.956.223,70	2.181.700	2.327.900	1.939.800	1.932.400	1.913.000

50 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 27.500€. Grund hierfür ist der bestehende Tarifvertrag.

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese erhöhen sich insgesamt um 9.400€.

Wesentliche Veränderung (ab 10.000€) ergeben sich bei folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Abweichung
52110000 <i>Unterhaltung</i>	49.800	60.200	+10.400€
52117000 <i>Werterhaltung – Spezielle Maßnahmen</i>	105.000	135.000	+30.000€
52210000 <i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	70.300	105.300	+35.000€
52413000 <i>Strom</i>	29.000	16.800	-12.200€
52414000 <i>Heizkosten</i>	40.800	11.800	-29.900€

Die Aufwendungen für spezielle Werterhaltungsmaßnahmen (52117000) setzen sich wie folgt zusammen (135.000€):

DGH Sommersdorf Harbker Weg 7	20.000€
Wohnungswesen	115.000€

53 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen um 94.700€. Hierzu zählen die Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage 2024 ergibt sich aus den Steuereinnahmen 2022 (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) und den Schlüsselzuweisungen 2023.

Die Kreisumlage wurde mit 37,13% und die Verbandsgemeindeumlage mit 53,00% berechnet. Beide Hebesätze sind Prognosen und stehen noch nicht fest.

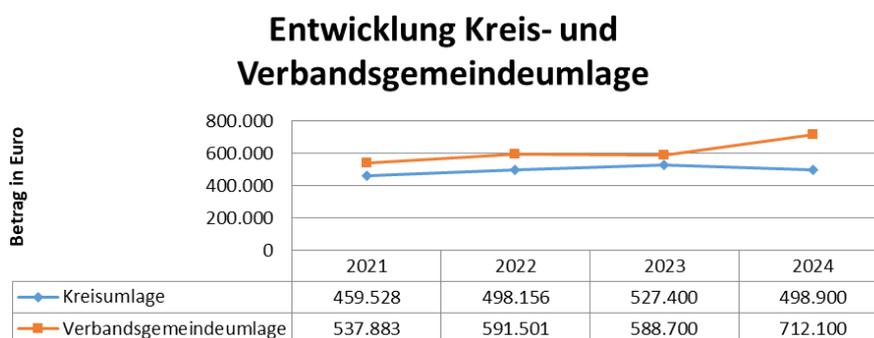


Abbildung 4: Entwicklung Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

54 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 3.200€ gegenüber dem Vorjahr.

55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Verringerung um 200€ ergeben sich aus geringeren Zinsaufwendungen an Kreditinstituten (-200€).

57 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden entsprechend dem Vermögenserwerb angepasst.

2.2. Finanzhaushalt

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit setzen sich aus

- den Investitionszuweisungen vom Land	1.061.700€
- den Beiträgen und ähnlichen Entgelte	0€
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0€

zusammen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergeben sich aus

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	20.500€
- dem Erwerb von Vermögensgegenständen mehr als 1.000€ Netto	8.600€
- dem Erwerb von vermögensgegenständen mehr als 150€ Netto bis 1.000€ Netto (Sammelposten)	3.800€
- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.068.000€
- Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0€

2.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen 2024 (Investitionsplan)

Investitionszuweisungen vom Land	Touristische Attraktion in Sommerschenburg	90.000€
	Sanierung Friedensstraße 71-74 in Marienborn	871.800€
	Investitions- und Kommunalpauschale	68.800€
	Mehrbelastungsausgleich	13.800€
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	Bau Parkfläche Waldpark Marienborn	5.700€
	Bau Fußweg zum Friedhof	11.900 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000€ netto	Maschine Bauhof	2.000€
	Friedhöfe Sitzmöglichkeiten TH Sommersdorf, Blumenablage UGA Sommerschenburg	6.600€
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen 150€ bis 1.000€ netto	Bauhof	1.000€
	Wohnungswesen	1.000€
	Allgemeines Grundvermögen	500€
	Friedhof	1.300€
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Sanierung Friedensstraße 71-74 in Marienborn	968.800€
	Touristische Attraktion in Sommerschenburg	100.000€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Sportplatz" OT Marienborn"	20.500€

Die Baumaßnahmen „Touristische Attraktion in Sommerschenburg“ und „Sanierung der Friedensstraße 71-74 in Marienborn“ dürfen nur begonnen werden, wenn die Fördermittel genehmigt sind.

2.2.2. Finanzmittelbestand

Gegenüber dem Ausdruck Finanzplan 2024 ergibt sich unter Berücksichtigung des vorläufigen Abschlusses 2023 und der gebildeten Ermächtigungsvorträge folgende Entwicklung des Finanzmittelbestandes:

Haushaltsjahr	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Vorauss. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres		592.067,50 €	349.967,50 €	193.067,50 €	380.267,50 €
Änderung des Finanzmittelbestandes im HHJahr		-242.100,00 €	-156.900,00 €	187.200,00 €	359.700,00 €
- Ermächtigungsvorträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorauss. Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	592.067,50€	349.967,50 €	193.067,50 €	380.267,50 €	739.967,50 €

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten

Objekt	Bank	Vertragsnummer	Laufzeit bis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
				1	2	3	4	5	6	7
Straßenbeleuchtung	KfW Bank	1540123	15.02.2021	34.244,00	25.680,00	17.116,00	8.552,00	0,00	0,00	0
Stark II	Investitionsbank	3107276016	31.03.2024	26.805,90	18.702,65	10.460,76	2.077,68	0,00	0,00	0,00
Harbker Weg 96/97, Friedensstr. 75/76	Investitionsbank	3108315012	31.12.2026	16.994,03	14.212,34	11.411,12	8.590,25	5.749,57	2.888,95	0,00
Wohnraummodernisierung	Investitionsbank	3106368014	31.12.2022	19.071,97	9.144,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	DKB AG	6706738843	30.06.2022	16.066,56	5.494,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Friedenstr. 73/74	DKB AG	6706787071	30.07.2022	10.120,59	4.120,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
				123.303,05	77.354,63	38.987,88	19.219,93	5.749,57	2.888,95	0,00

4. Entwicklung der Liquiditätsreserven und Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Jahr 2023

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfrist mussten im Jahr 2023 nicht in Anspruch genommen werden.

5. Jahresrechnungen

Die Jahresrechnungen 2013 bis 2021 wurden bereits geprüft. Daraus ergibt sich eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 594.079,03 €. Die vorläufigen Jahresabschlüsse für 2022 und 2023 sehen wie folgt aus:

2022 -34.789,93€
2023 -39.818,37€

Der Jahresabschluss 2022 liegt bis zum 30.06.2024 zur Prüfung vor.

6. Entwicklung der Einwohnerzahl der Gemeinde Sommersdorf

Die nachstehenden Grafiken zeigen zum einen die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Sommersdorf

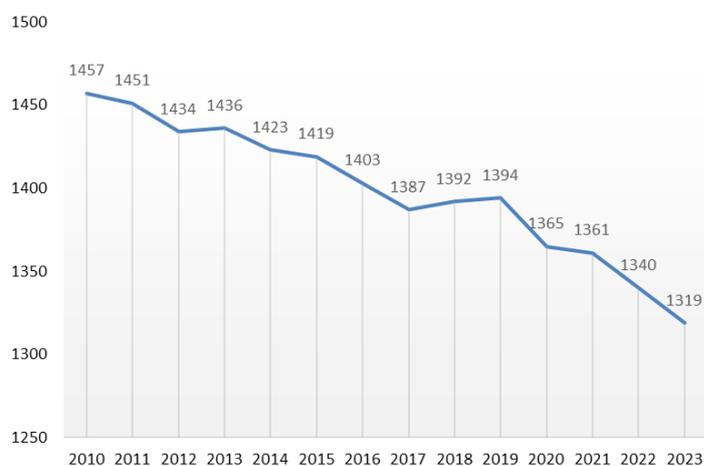


Abbildung 5: Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde Sommersdorf

7. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilpläne gegliedert. Die Teilpläne können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der öffentlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden (§ 4 Abs. 1 KomHVO). Für die Gemeinde Sommersdorf waren die Teilpläne bisher nach Produktbereichen aufgestellt, diese werden nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert. Hierfür wurden folgende Teilhaushalte erstellt:

Teilhaushalt 1 Stabsstelle		Teilhaushalt 2 Finanzen		Teilhaushalt 3 Bürgerbüro		Teilhaushalt 4 Bauwesen	
111100	Gemeindeorgane	111200	Finanzmanagement	366100	Jugendräume, Spielplätze	111320	Bauhof
121200	Wahlen	531100	Konzessionsabgaben	523100	Denkmalschutz und -pflege	111700	Allgemeines Grundvermögen
281100	Kulturelle Veranstaltungen	532100	Konzessionsabgaben	553100	Friedhöfe	424200	Bereitstellung & Betrieb von Bädern
571100	Förderung der Niederlassung von Gewerbe	538100	Niederschlagswasser			511100	Räumliche Planung
573200	Anteile an Unternehmen	611100	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen			522100	Wohnungsbauförderung/ Eigener Wohnungsbau
		612100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			541100	Gemeindestraßen – Maßnahmen
						542100	Kreisstraßen - Maßnahmen
						545110	Straßenreinigung, Winterdienst
						545120	Straßenbeleuchtung
						547100	Buswartehäuschen
						551100	Parkanlagen, öffentliche Grünflächen und Biotope
						552110	Öffentliche Gewässer
						555100	Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen
						573100	MZH,DGH und Märkte
						573110	DGH Marienborn
						573120	DGH Sommersdorf
						573130	Verwaltung Harbker Weg
						573140	DGH Sommerschenburg

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sommersdorf vom 19.02.2024

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:05 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Sommerschenburg
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Bratzke, Fr. Frenkel, Hr. Kreis
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Fr. Wettengl - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
- 18.30 Uhr Eröffnung der Sitzung durch Frau Riechers-Knape, 8 Ratsmitglieder, beschlussfähig
- 2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung**
- ohne Änderungen einstimmig bestätigt
- 3) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 15.01.2024**
- einstimmig genehmigt
- 4) Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2024**
- Beschluss 01/24 – Bereinigung und Flächentausch in der Gemarkung Sommersdorf – wurde einstimmig angenommen
- Beschluss 02/24 – Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau einer Rückverdichteranlage“ - wurde einstimmig angenommen
- 5) Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse**
- Info zu den anstehenden Wahlen am 09.06.24; Termin zur Einreichung der Bewerber ist der 02.04.24 18.00 Uhr
- kein Schadensersatz für die defekte Lampe in Marienborn, die durch einen umgefallenen Baum beschädigt wurde; da es sich nach Aussage des Landesforstes um einen gesunden Baum handelte und somit höhere Gewalt

- Machbarkeitsstudie für DGH Sommersdorf soll Ende Februar vorgelegt werden
- bezüglich der Baumschnittarbeiten bestehen keine Kapazitäten bei den Firmen mehr; es erfolgt jetzt eine Prüfung, welche Maßnahmen durch GA durchgeführt werden können; insbesondere betrifft es den Weg zum Friedhof Sommersdorf und auf dem Sommerschenburger Friedhof ist es eine trockene Birke
- AGTour hat begonnen, die Tafeln aufzustellen
- FFW Sommerschenburg hat einen neuen Wehrleiter – Herr Freese

- beim Einbruch in der Kita Sommersdorf wurde u.a. viel Spielzeug verunreinigt, was entsorgt werden musste; Frage, ob auch von Seiten der Gemeinde eine Spende hierzu erfolgen soll
- kommende Woche findet eine Zusammenkunft der Anliegergemeinden des Allertals statt
- weiterhin erfolgt eine Zusammenkunft vom Tourismus Elbe-Börde-Heide, der hauptsächlich im Raum Haldensleben-Magdeburg tätig ist; zur evtl. Erweiterung in unserer Region, speziell bis zur Grenze, kam Anfrage vom Tourismusverband Helmstedt, ob diesbezüglich nicht eine Gemeinschaft gegründet werden könnte; sehr kostenintensiv für eine Gemeinde, daher eher über Verbandsgemeinde. In der anschließenden Diskussion wird festgehalten, dass Gespräch mit der AGTour hierzu geführt werden soll.
- Anfrage vom Heimatverein, ob ein kleiner Container z.Bsp. für die Outdoor-Sachen im Bereich der Klärgrube gestellt werden kann; Kosten für die Gemeinde fallen nicht an; vertraglich soll u.a. der Rückbau durch Verein festgehalten werden; die Gefahrenquelle Klärgrube würde in diesem Zuge durch den Verein mit behoben werden
 - kein Problem von Seiten der Ratsmitglieder; vielleicht besteht auch die Möglichkeit, das Äußere des Containers zu verschönern

6) Einwohnerfragestunde

Herr Helf:

- fragt an, wie lange die Durchfahrt in der Unterburg nach Sommersdorf noch gesperrt ist. Im Kaufvertrag wurde damals festgehalten, dass die Wege weiterhin genutzt werden können. Sucht den Vertrag heraus, damit abgeklärt werden kann, ob ein Wege- und Fahrrecht festgeschrieben ist
- spricht erneut die Ungezieferplage (Ratten) in der Unterburg an, speziell in den Bereichen der Wasserkunst und der von ihm gemieteten Garage
- es bedarf auch einer Pflege der gemeindeeigenen Fläche, auf der sich die gemietete Garage befindet
- beim Eingang zum Gneisenaumuseum befindet sich noch ein befüllter Maurerkübel, der entsorgt werden muss und es fehlen die Löcher für die Fahnenstangen
 - RS bei GA, ob denen der Kübel gehört, ansonsten muss sich um die Entsorgung die Gneisenaugesellschaft kümmern
 - die Angelegenheit der Fahnenstangen ist mit Herrn Gerschewski geklärt

Herr Dr. Beichler:

- 21.03.24 Vorgespräch zu den Konsumgesprächen; 5 Abende sind geplant; Themenvorschläge werden gern entgegengenommen
- gibt es bereits eine Endabrechnung 2023 für die Broschüre?
- Veranstaltungshinweis zur Kunstausstellung am 21.02.24 um 19.00 Uhr in Helmstedt (Landkreis)

7. Beratung und Beschlussfassung

7.1) Bauleitplanung Gemeinde Sommersdorf Aufstellungsbeschluss der Satzung "Ernst-Thälmann-Str. I", Gemeinde Sommersdorf

- Beschluss wird verlesen und zur Abstimmung gebracht - einstimmig

Beschluss: 03/2024

Der Gemeinderat Sommersdorf beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der Satzung "Ernst-Thälmann-Str. I" nach § 34 Abs. 4 Nr.

1 und 3 BauGB, für den Bereich Flur 2, Flurstück 439/78 der Gemarkung Sommersodrf.
Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

8) Anfragen und Anregungen

Herr Bischoff:

- spricht das Thema defekte Lampe durch umgekippten Baum an und bittet um erneute Klärung, warum die Gemeinde keinen Schadenersatz erhält. Feuerwehreinsatz ist dem Landesforst in Rechnung zu stellen, ansonsten Erhöhung um Höhe des Schadens.
 - der Schadensanspruch der Gemeinde gegenüber dem Landesforst soll noch einmal genau abgeklärt werden
- Anfrage zum Verbleib des Ortseingangsschildes
 - soll beim Landkreis nachgefragt werden

Herr Ballhause:

- Kostenzusammenstellung für die Broschüre liegt vor, möchte die Positionen mit Frau Wölfer noch einmal durchgehen
- beantragt, die Einsicht in die Vermerke der Kommunalaufsicht zu diesem Thema, da er es so nur vom Hörensagen kennt, daß die Gemeinde die bisherige Vorgehensweise nicht mehr anwenden darf
- Broschüre läuft nicht komplett über den Verein, da dieser es nicht möchte und außerdem muss noch geprüft werden, ob die Aufgabe mit der Satzung konform ist. Der Verein bekommt es auch personell nicht hin, was die Verwaltung in den letzten Jahren gemacht hat. Vielleicht kommt man mit der Verwaltung zu einer Einigung, dass die Vereinnahmung und die Spendenausstellung weiterhin über die Verwaltung läuft.
- Herr Ballhause bezweifelt, dass die Herausgabe des Heftes nicht mit den Aufgaben der Gemeinde konform ist. Herr Dr. Beichler wirft ein, dass es wohl Aufgabe der Gemeinde ist, da sie der Herausgeber ist.
 - in der Diskussion wird u.a. darauf hingewiesen, dass in den zur Beschlussfassung vorgelegten Jahresabschlüssen hierzu Stellung genommen wurde vom Landkreis
 - die Hinweise der Kommunalaufsicht sollen den Ratsmitgliedern noch einmal zur Kenntnis vorgelegt werden und es soll geprüft werden, ob die Aufgabe mit der Vereinssatzung konform ist
 - nach Vorlage der Kostenaufstellung 2023 soll in den Fraktionen das Thema beraten werden
- keine weiteren Anfragen, Schließung der Sitzung um 19.10 Uhr, Gäste verlassen den Sitzungsraum